

Schluss mit Vätern 2. Klasse!

Gemeinsame Sorge für Mutter und Vater

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Deutschland am 03.12.2009 wegen Verletzung der Menschenrechte verurteilt: Auch nichteheliche Väter müssen einen von der Mutter unabhängigen Zugang zur gemeinsamen Sorge erhalten, da dies für die Entwicklung der Kinder in der Regel das Beste ist.

Deutschland ist jetzt endlich gezwungen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Damit wir nicht länger familienpolitisches Schlusslicht in Europa bleiben, brauchen wir eine Lösung, die Schluss macht mit Vätern 2. Klasse. Kinder zu haben und Verantwortung für sie zu tragen ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht von Müttern *und* Vätern. Hierüber kann nicht erst durch einen Antrag des Vaters bei Gericht entschieden werden. Untersuchungen zeigen, die gemeinsame elterliche Verantwortung ist für die Kinder die beste Lösung. Kinder haben keine Wahl, ob die Eltern vor der Geburt geheiratet haben. Alle Kinder wünschen sich die Fürsorge durch Mutter und Vater.

Der Väteraufbruch für Kinder fordert die gemeinsame Sorge ab Vaterschaftsanerkennung, möglichst ab Geburt als Regelfall auch für alle nicht miteinander verheirateten Eltern. Nur in wenigen, gesetzlich zu definierenden Ausnahmefällen sollte diese Regel ausgesetzt sein. Alle Kinder haben das Recht auf die Sorge von Mutter und Vater ab Geburt!

Lust auf Vatersein!

Lust auf Verantwortung!

Gemeinsames Sorgerecht für Mütter und Väter!



Väteraufbruch für Kinder e.V.